

Prüfungsregelungen für den Lehrgang Zertifizierte/r BerufsbetreuerIn

Das Lehrgangszertifikat wird - soweit auch alle anderen vorgesehenen Leistungen (vgl. unten) nachgewiesen wurden - nach erfolgreichem Abschluss des zum Ende des Lehrgangs stattfindenden Kolloquiums erteilt.

Zulassung zum Abschlusskolloquium

Diese erfolgt formlos nach Überprüfung seitens des Institut für Training und Beratung, ob die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

- **Teilnahmenachweise**

Nachweis darüber, dass an 85 % aller Lehrgangsveranstaltungen teilgenommen wurde (Berechnungsgrundlagen sind die Lehrgangsstunden). Ersatzweise kann auch an vergleichbaren Veranstaltungen von Vor- oder Folgelehrgängen oder an Veranstaltungen anderer Lehrgänge mit vergleichbaren Inhalten teilgenommen worden sein. In die 85 %-Quote einrechenbar ist ggf. auch die Teilnahme an vergleichbaren Veranstaltungen anderer Weiterbildungsträger oder betriebsinterner Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren vor dem Zeitpunkt des Kolloquiums, wenn diese nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden und sie inhaltlich den Standards des besuchten Lehrgangs entsprechen. Auch einschlägige Vorbildungen können ggf. entsprechend angerechnet werden. Der Anteil der auf diese Weise nachgewiesenen Veranstaltungen darf 15% der gesamten nachzuweisenden Stundenzahl nicht übersteigen, so dass in jedem Fall mindestens eine Teilnahmequote von 70 % erreicht worden sein muss.

- **Nachweis Leistungsnachweise**

3 Leistungsnachweise nach eigener Wahl in den im Lehrgang angebotenen Fächern. In welcher Form ein Leistungsnachweis erbracht werden kann wird von den Dozenten des Lehrgangs festgelegt. Diese sind rechtzeitig vor den Veranstaltungen vom/von (der) LehrgangsteilnehmerIn darauf anzusprechen, wenn der Wunsch besteht, in einer Lehrgangsveranstaltung einen Leistungsnachweis zu erbringen oder eine Aufgabenstellung dafür zu erhalten. Entsprechend der Regelung unter „Teilnahmenachweise“ können in begründeten Fällen auch gleichwertige Leistungen angerechnet werden, die an anderer Stelle erbracht wurden. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft ggf. die Lehrgangsleitung, Fachgebietsleitung, Regionalleitung oder Pädagogische Leitung.

Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn einzelne Nachweise noch nicht erbracht sind. Die fehlenden Nachweise sind in einer vom Institut festzusetzenden angemessenen Frist zu erbringen.

Meldung zum Abschlußkolloquium

Es wird davon ausgegangen, dass alle TeilnehmerInnen am Abschlusskolloquium teilnehmen. Eine spezielle Meldung ist nur erforderlich, wenn der/die Teilnehmerin spezielle Themenwünsche für das Abschlusskolloquium hat oder die Teilnahme externer Prüfer wünscht. Die entsprechende Meldung obliegt der/dem Teilnehmer/in.

Regeln für das Abschlußkolloquium und Ablauf des Kolloquiums

- Es stellt eine Prüfung darüber dar, ob die mit dem Lehrgang verfolgten Zielsetzungen erreicht wurden.
- Die Prüfung erfolgt in Form einer individuellen, schriftlichen Bearbeitung eines vorgegebenen Fallbeispiels.
- Das Kolloquium wird von mindestens zwei Dozenten/-innen des Lehrgangs bzw. einem Dozenten und der Lehrgangsleitung bzw. Pädagogischen Leitung oder einer sonstigen geeigneten und vom Institut für Training und Beratung benannten Person gestaltet.
- Das Kolloquium wird in der Regel wie folgt ablaufen: Die TeilnehmerInnen erhalten in einem angemessenen Zeitraum vor dem Abschlusskolloquium (ca. 6 Wochen bis 8 Wochen eine umfangreiche schriftliche Aufgabenstellung. Diese ist schriftlich auszuarbeiten. Die Bearbeitung/Beantwortung einer der Aufgabenstellungen ist im Rahmen des Abschlusskolloquiums zu präsentieren. Die nicht im Rahmen der Präsentation vorgestellten Ausarbeitungen sind in schriftlicher Form und in angemessener Frist vor dem Kolloquiumstermin (in der Regel ca. eine Woche vorher, aber nach Abstimmung mit den das Kolloquium gestaltenden Referenten/Mitarbeitern des itb kann die Vorlage auch direkt vor dem Kolloquium erfolgen) vorzulegen. Nachdem die TeilnehmerInnen ihre Präsentation erbracht haben, findet eine Reflexion der bearbeiteten Aufgabenstellungen statt. Diese soll auch die nur in schriftlicher Form bearbeiteten und nicht präsentierten Aufgabenstellungen umfassen.
- Die Aufgabenstellung umfasst nachvollziehbare Problemsituationen aus dem Aufgabenfeld der gesetzlichen Betreuung.
- Der Zeitrahmen für das Abschlusskolloquium ist wie folgt vorgesehen:
 - 10 bis 15 Minuten Präsentation durch jeden Teilnehmer.
 - 5 - 10 Minuten Reflexionszeit
 - 15 Minuten Entscheidungsfindung je Arbeitsgruppe
 - 5 Minuten Entscheidungsfinder der Prüfer
 - 5 - 10 Minuten Vorstellung der Entscheidungen und Begründungen

Es ergibt sich damit in der Regel ein Rahmen von ca. 45 Minuten je Abschlusskolloquium.

- Die zum Zeitpunkt des Kolloquiums nicht geprüften TeilnehmerInnen nehmen als Zuhörer teil.
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen wurden. Es erfolgt eine "inoffizielle" Benotung durch jeden Prüfer zur Dokumentation der erbrachten Leistung. Diese wird den Teilnehmern mitgeteilt, aber nicht im Zertifikat ausgewiesen. Werden keine ausreichenden Leistungen bescheinigt, können Auflagen erteilt werden, nach deren Erfüllung die Zertifizierung nachträglich erfolgt. Das Bewertungsverfahren kann auch zum Ergebnis führen, dass das Abschlusskolloquium zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt werden muss.
- Bewertungskriterien:
 - Fachlicher Inhalt (65 %)
 - Schriftliche Ausarbeitung (25 %)
 - Präsentation (10 %)

Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

- Wird am Abschlusskolloquium nicht teilgenommen und werden die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht erfüllt, kann eine aussagefähige Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.
- Das Zertifikat kann auch bei nicht vollständiger Erbringung der Nachweise – soweit lediglich ein geringer Umfang an Nachweisen fehlt - oder im Falle von Auflagen im Rahmen der Bewertung des Abschlusskolloquiums – soweit im vertretbaren Umfang - erteilt werden. Die Erteilung erfolgt dann unter Vorbehalt, der von der/von dem Teilnehmer/-in schriftlich zu unterzeichnen ist.

Stand: Dezember 2014